

Was tun ???

Hilfe für Computer-Anfänger und Fortgeschrittene

Von Kurt Wietgrefe

Nr.: 89

Das monatliche Sammelblatt

November 2010

Vor dem Schaden klug sein!

Immer wieder passiert es, dass die Betrüger sich neue Fallen ausdenken, in denen wir ahnungslos tappen. Darum einige Gedanken dazu.

Gratis kann teuer werden:

Wer sich in der virtuellen Unterwelt herumtreibt, Filme, Software und Musik herunterlädt oder nach den neuesten Hacker-Tipps sucht, kann selbst Opfer und zur Kasse gebeten werden. So erging es einem Klubfreund, er erhielt eine Rechnung: „Er habe sich für den Dienst Opendownload.de registriert und sei zur Zahlung von 96 Euro verpflichtet“. Er wollte sich jedoch nur ein paar Glückwunschkarten herunterladen.

Opendownload: Kostenlose Angebote für 96 Euro

Über www.torrent.to war der Klubfreund dorthin geraten. Die Site bietet teils legale, teils in Deutschland illegale Downloads über das Bit-Torrent-Protokoll an. „Benutzen Sie immer einen aktuellen Client für mehr Geschwindigkeit und maximale Sicherheit“ hatte es direkt oben auf der Site geheißen. Darunter standen Links zu Downloads der aktuellen, vermeintlich kostenlosen Programme. Die Links führten jedoch nicht zur Website der jeweiligen Programmierer der Software, sondern zu Opendownload.de. Einige Klicks später hatte der Klubfreund die Software dort heruntergeladen, er musste seine Adresse angeben und sich registrieren. Der Haken an der Sache: Das Herunterladen eigentlich kostenlos erhältlicher Software kostet dort 8 Euro im Monat, also 96 Euro im Jahr. Das verrät ein kleiner Hinweis rechts neben dem Anmeldeformular. Da man ein nicht vorzeitig kündbares Zwei-Jahres-Abo eingeht, ist man gleich um 192 Euro ärmer. „Auf einen Werbebanner hätte ich gar nicht geklickt“, erklärt unser Klubfreund. „Aber das Ganze sah aus wie ein Teil der Torrent-Site, und den Kostenhinweis bei Opendownload.de habe ich gar nicht gesehen.“

Noch gerissener gingen die Betreiber einer Site vor, die kostenlose Zeitschriften-PDFs und E-Books bereithielt. Sie präsentierten dem Site-Besucher die Information, sein [Adobe Reader](#) sei veraltet, und er könne jetzt die neue Version herunterladen. Ein Klick auf das Hinweisfeld brachte den Anwender ebenfalls zu Opendownload.de. Dabei handelte es sich nicht etwa um ein gewöhnliches Werbebanner, sondern um einen Hinweis des Browsers, der oberhalb des Fensters auf gelbem Grund erscheint, ähnlich wie wir das von unterdrückten Pop-ups kennen. Realisiert wurde das über ein Active-X-Element, und viele Anwender werden übersehen haben, dass es sich nicht um eine Statusmeldung des eigenen Browsers handelte. Schon deswegen ist es sinnvoll, derartige unsichere Programme zu unterdrücken.

Nur wenige Tools bietet Opendownload.de selbst an. Meist wird auf die Original-Site verlinkt.

Vielfach verlinkte Abzocke via Google-Suche

Doch auch Surfer, die um heikle Websites einen weiten Bogen machen, sind nicht gefeit vor Download-Fallen. Die Abzocker verstehen sich gut auf Suchmaschinenoptimierung: Sie verlinken

sich geschickt gegenseitig, und so landen Sites wie www.opendownload.de bei einigen Sucheingaben weit oben in der Google-Trefferliste. Durch diese Google-Optimierung tauchen Abzock-Links dann selbst auf seriösen Seiten auf – und zwar innerhalb der Google-Suchergebnisse. Vorsicht ist also angebracht.

Wie viele Anwender bereits Opfer von Opendownload.de und ähnlicher Sites geworden sind, ist unbekannt.

Schlepper und Betreiber: Alle kassieren ab

Die gesamte Bandbreite an Themen wird abgedeckt – von Datenbanken (Downloads, Rezepte, Songtexte) über Ratgeber und Hilfe (etwa bei Hausaufgaben oder Bewerbungen) bis hin zu Lebenshilfe (Partnerschaft, Lebenserwartung). Die Sites arbeiten nach einem ähnlichen Muster wie Opendownload.de. Fast überall ist der Hinweis, welchen Vertrag der Kunde eingeht, zwar auf der gleichen Höhe wie das Adressfeld vorhanden; er ist aber so beiläufig, dass viele ihn übersehen müssen. Auch wird oft nur die Monatsgebühr angegeben, teilweise noch die Jahresgebühr, nicht aber, dass der Vertrag erst nach zwei Jahren gekündigt werden kann.

An den Abzock-Praktiken verdienen zwei Parteien: Zunächst der Betreiber der Site, die den Kunden weiterleitet – allerdings nur dann, wenn es zu einem Vertragsabschluss kommt. Aus diesem Grund greifen die Betreiber dieser „Schlepper-Sites“ oft zu Tricks wie den oben beschriebenen. Was pro erfolgreich vermitteltem Kunden gezahlt wird, ist im Fall Opendownload nicht bekannt. In vergleichbaren Fällen zahlt die Abzocker-Site zwischen 15 und 25 Prozent ihres Jahresumsatzes an die Schlepper-Site. Für die Schlepper ist das Geschäft risikolos – sie haben die Kunden lediglich vermittelt.

Kostenpflichtige Beschwerden: Hotlines bitten zur Kasse

Neben den Anwendern, die zähneknirschend ihre Rechnung bezahlen (pro Kunde immerhin knapp 200 Euro), hat die Opendownload-Abzock-Site eine weitere lukrative Einnahmequelle entdeckt: die Telefongebühren für ihre völlig nutzlose Hotline. Egal zu welcher Tageszeit wir die Hotline anrufen, wir erleben immer das gleiche: Eine freundliche Frauenstimme weist auf die Sprechzeiten der Hotline hin, teilt mit, dass wir gleich verbunden werden – bis sie schließlich mit einem Hinweis, dass der Teilnehmer nicht erreichbar ist, aus der Leitung fliegen. Selbst wenn es sich hierbei nur um eine 01805-Nummer handelt, die den Anwender 14 Cent pro Minute kostet, landen bei jedem Telefonat einige Cent in der Kasse der Abzocker.

Heiße Luft für viel Geld: 8 Euro pro Monat für nichts als Links

Was bekommt der Kunde eigentlich für seine 8 Euro monatlich von Opendownload?

Opendownload den Flash-Player und den Adobe Reader in der jeweils aktuellen Version zur Verfügung – und das, obwohl das Unternehmen selbst seriösen Sites lediglich das Verlinken auf Adobe-Server gestattet. Die Hersteller der Programme sind verständlicherweise wenig begeistert. Der zwielichtige Dienst Opendownload.de bietet nichts, was nicht anderswo gratis zu bekommen wäre.

Abzock-Versuch per Mail-Rechnung und IP-Adresse

Viele Anwender haben sich nur mit einer gültigen E-Mail-Adresse und falschen Adressangaben angemeldet. Aber auch sie bekommen ihre Rechnung – diese wird ja wie die Zugangsdaten per Mail verschickt. Die Betreiber von Opendownload.de & Co. speichern die IP-Adresse des unfreiwilligen Neukunden und teilen ihm in sämtlichen Rechnungen und Mahnschreiben mit, unter welcher IP-Adresse er wann bei ihnen war. Aufgrund der Vorratsdatenspeicherung seien sie in der Lage, mit Hilfe der Ermittlungsbehörden den Beweis beim Provider anzufordern.

Das ist nur ein Bluff: Die Abzocker kämen gar nicht an die persönlichen Daten ihrer hereingelegten Kunden. Denn nach einem Verfassungsgerichtsurteil vom März 2008 ist es zwar korrekt, dass die Daten vom Provider erfasst und ein halbes Jahr lang gespeichert werden. Hinz und Kunz haben aber nicht das Recht, die Daten einzusehen. Selbst die Staatsanwaltschaft darf sich lediglich bei „schweren Straftaten“ Zugriff auf die Provider-Daten verschaffen. Darunter fallen zwar

Computerdelikte und Betrug am PC, allerdings nur sofern ein „Vermögensverlust größeren Ausmaßes“ herbeigeführt wird oder falls durch die „fortgesetzte Begehung von Betrug“ viele Menschen geschädigt werden. Das Gesetz ließe sich eher gegen die Betreiber solcher Sites anwenden als zu deren Nutzen.

Abgemahnt: Abzocker reagieren einfach nicht

Dass die Betreiber vor Gericht ziehen, ist unwahrscheinlich. Schließlich würde dann überprüft, ob die Information darüber, dass der Kunde einen rechtlich bindenden Vertrag abschließt, ausreichend groß und auffällig an der richtigen Stelle positioniert ist. Und es würde untersucht, ob der Vertrag überhaupt zustande gekommen ist: Der Kunde verzichtet nämlich etwa bei Opendownload explizit auf sein Widerrufsrecht. Es ist zwar möglich, dass dieses vorzeitig mit Bereitstellung eines Dienstes erlischt (in diesem Fall also mit der Übermittlung der Zugangsdaten) – nicht aber, dass ein Kunde von vornherein darauf verzichtet.

So schützen wir uns: Abwehrtipps gegen Download-Abzocke

Keine Chance für Abzocker: Mit unseren Tipps schützen Sie sich gegen die Abo-Falle.

Seien Sie misstrauisch, wenn Sie Ihre persönlichen Daten angeben sollen, insbesondere Adresse, Telefonnummer oder Bankverbindung. Falls Sie fiktive Daten angeben: Denken Sie daran, dass Sie neben Ihrer IP-Adresse weitere Spuren hinterlassen, etwa eine auf Ihren Namen registrierte Mailadresse.

Prüfen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), und schauen Sie auf mögliche Zahlungsverpflichtungen. Speichern Sie die AGB und andere Vertragsbestandteile als PDF ab. Oder erstellen Sie eine Kopie der Seite, die diese zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses dokumentiert. Denn: Auch online können Sie einen gültigen Vertrag eingehen.

Prüfen Sie bei Erhalt einer unerwarteten Rechnung, ob Sie wirklich einen Vertrag eingegangen sind. Dazu muss der Anbieter in geeigneter Weise über die Vertragsbestandteile informiert haben. Ein kleiner Hinweis auf die Art der Vertragsbeziehung, möglicherweise ganz am Ende der Seite oder gar nur in den AGB, reicht hierfür nicht aus.

Auch wenn ein Inkassobüro eingeschaltet wird, müssen Sie nicht nervös werden. Wichtig zu wissen: Die Extrakosten fürs Inkasso trägt der Anbieter des Dienstes, sofern die Rechnung nicht rechtens ist. Erst wenn ein gerichtlicher Mahnbescheid eintrifft, müssen Sie reagieren: Legen Sie unbedingt binnen 14 Tagen Einspruch ein. Wichtig: Das Gericht, das den Mahnbescheid ausgefertigt hat, hat den Fall nicht geprüft, sondern verlässt sich auf die Aussage des Rechnungsstellers.

Lassen Sie sich nicht einschüchtern, auch wenn das Unternehmen mit der Vorratsdatenspeicherung droht. Vermeiden Sie jede unnötige Kommunikation mit dem Rechnungssteller. Insbesondere wenn er Ihre persönlichen Daten (mit Ausnahme der Mailadresse) nicht kennt, brauchen Sie ihm diese auch nicht nachträglich mitzuteilen.

Jugendliche unter 18 Jahren können ohne die Zustimmung ihrer Eltern keine Abo-Verträge abschließen. Abgesehen davon: Auch die Eltern haften nur dann, wenn sie ihrer Aufsichtspflicht nicht in ausreichendem Maß nachgekommen sind. Inwieweit sie diese aber im Internet erfüllen müssen (und ob sie das überhaupt können), ist fraglich.